

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Schulanlage Guthirt: Temporäre Ergänzungsbaute; Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 31. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2426 vom 17. Januar 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Elfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Stadträtin Vroni Straub, Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, und Urs Landolt, Leiter Stadtschulen. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtrat und die Verwaltung erläuterten und kommentierten die Vorlage. In den Jahren 2005/06 sei die Schulanlage Guthirt um- und ausgebaut worden. Gleichzeitig habe sich damals das ausserschulische Betreuungsangebot stark entwickelt. Daher habe man auf dem Schulareal hierfür nach geeigneten Lösungen gesucht, um nicht schon bald einen Pavillon aufstellen zu müssen. Im Altbau der Schule habe der notwendige Raum freigespielt werden können, indem man das textile Werken vom Altbau in den Neubau gezügelt habe. Der Schule sei dabei immer klar gewesen, sollte sie dereinst diese Räume wieder benötigen, dass die Abteilung Kind Jugend Familie mit dem Betreuungsangebot wieder auszuquartieren sein würde.

Inzwischen hätten sich Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung im Guthirt derart etabliert, dass darauf nicht einfach verzichtet werden konnte. Daher habe nach adäquaten Lösungen gesucht werden müssen. Die Abteilung Immobilien habe 2010 eine Studie in Auftrag gegeben zur Klärung der Frage, wo im Guthirt die Betreuungseinrichtungen künftig unterzubringen wären. Als einzige Möglichkeit habe sich ein neuer Pavillon im südlichen Bereich der freien Spielfläche herauskristallisiert. Die nun vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung sei daher richtig.

Für knapp CHF 3 Mio. könnten durch die neuerliche Umlagerung des ausserschulischen Betreuungsangebots die vier Klassenzimmer im Altbau für die Schule freigespielt werden. Zugleich ergebe sich eine Lösung für die ausserschulische Betreuung und es bleibe genügend Zeit, um die Weiterentwicklung des Schulraums im Guthirt für die nächsten Jahre in Angriff zu nehmen.

Auf das Schuljahr 2017 müsse im Guthirt ein neuer, der fünfte Kindergarten eröffnet werden, weshalb es sich um eine gebundene Ausgabe handle. Sollte der Modulpavillon nicht realisiert werden können, müssten ab dem nächsten Sommer Container aufgestellt bzw. gemietet werden. Wirtschaftlich sei es viel besser, mit dem Modulpavillon im Guthirt jetzt eine definitive Lösung zu schaffen. Das Kleinschulhaus im Riedmatt werde erst 2020 frei. Dies wäre zu spät. Im Riedmatt werde der Modulpavillon nicht aufgelöst, sondern für die Freizeitbetreuung eingesetzt. Anschliessend erläuterte der Leiter Hochbau das Bauprojekt anhand einer Präsentation.

4. Beratung

Die BPK diskutierte das Vorhaben intensiv und bisweilen auch sehr kritisch.

Vorab wollte die BPK wissen, wie dieses Bauprojekt submittiert wurde. – Die Verwaltung führte anlässlich der BPK-Sitzung zum Thema **Submission** aus, dass es sich vorliegend um eine freihändige Vergabe handle. Die 72 bereits bestehenden Module würden mit 26 zusätzlichen ergänzt. Der Pavillon hier passe in das bestehende Baukastensystem. Es würde daher keinen Sinn machen, einen einzelnen Modulpavillon auszuschreiben, würde er doch nicht zu den bereits bestehenden Modulen passen. Irgendwann müsse dann zwar die Abgrenzung zwischen Austauschbarkeit und flexiblem Einsatz der bisherigen Module und einer neuen Ausschreibung gemacht werden. Wenn dann in einigen Jahren wieder ein Modulbau benötigt würde, müsse sich der Stadtrat fragen, ob er auf ein neues System umstellen wolle. Erst wenn die heutigen Pavillons ihre Lebensdauer erreicht hätten oder wenn es weitere neue Pavillons mit einer gewissen Anzahl Modulen brauche, müsse wieder neu submittiert werden.

Die BPK erachtete das Kriterium "Austauschbarkeit" als sehr hypothetisch. Denn bis heute sei kein einziges Modul je versetzt worden, sämtliche Module stünden noch immer am gleichen Platz. Entsprechend gebe es auch kein "Modullager", auf welches je zurückgegriffen werden könne. Daher gebe es auch keinen Grund, die einzelnen Module in vermeintlicher Kompatibilität zu halten. Auf dem gleichen Schulhausareal wäre solches allenfalls noch vertretbar. Diese Frage aber stellt sich nicht. Dieses rein hypothetische Erfordernis der "Austauschbarkeit" führe dazu, dass die mit dem Auftrag bedachte Unternehmung faktisch ein "Abonnement auf ewige freihändige Vergabe resp. auf lebenslänglichen Zuschlag" habe. Solches aber dürfte nicht dem Sinn und Zweck der Submissionsverordnung entsprechen.

Mit den bestehenden 72 Modulen sei es heute schon fast möglich, eine kleine Stadt aufzubauen, weshalb es objektiv keine baugleichen Module mehr brauche. Im Übrigen habe der Holzbau riesige Entwicklungen durchgemacht, was nach neuen Lösungen rufe. Insofern dürfte es heute wohl auch günstigere Anbieter im In- und Ausland geben.

Sodann wird angemerkt, dass im Riedmatt bekanntlich ein neues Schulhaus entstehe. Dabei soll das Kleinschulhaus für einen Quartiertreff „verschenkt“ werden. Die Modulbauten im Riedmatt aber wolle die Stadt ebenfalls behalten. Warum werden diese Modulbauten nun nicht verlegt und der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung im Kleinschulhaus untergebracht?

Antrag:

Der Antrag eines BPK-Mitglieds auf Nachlieferung weiterer schriftlicher Submissionserläuterungen wird von der Kommission mit 10 : 1 Stimmen gutgeheissen.

In dem von der BPK beantragten Zusatzbericht (vgl. Beilage) wurde von der Verwaltung zusammengefasst ergänzend folgendes ausgeführt: Der Stadtrat sei gestützt auf § 9 Abs. 1 lit. c, f und g, der Submissionsverordnung (SubV), d.h. aufgrund des Hinweises auf die Vergabe der Modulpavillons in den ursprünglichen Vergabeunterlagen, aufgrund der technischen Besonderheit sowie der erforderlichen Austauschbarkeit der Pavillonmodule berechtigt und aufgrund des engen Terminplans sowie Überlegungen der Wirtschaftlichkeit gehalten, die temporäre Ergänzungsbaute bei der bisherigen Unternehmung in Auftrag zu geben.

Weitere Fragen der BPK befassten sich mit der **Unterbringung der Betreuungseinrichtungen**. Insbesondere interessierte, weshalb man den Mittagstisch und die ausserschulische Betreuung nicht am heutigen Standort im Altbau belassen und die Schulzimmer nicht im Pavillon unterbringen will? Dies aufgrund der Tatsache, dass erst vor ein paar Jahren im Altbau für die ausserschulische Betreuung grosse Investitionen in die Infrastruktur getätigt worden waren. Das neue Projekt würde nun bereits wieder hohe Infrastrukturkosten für zwei geplante Küchen generieren. Wieviel an wertvoller Kücheneinrichtung wird mit der Verlegung der ausserschulischen Betreuung vernichtet? –

Zu diesem Fragenkomplex führte die Verwaltung aus, dass in zwei Jahren eine zusätzliche Klasse zu eröffnen sein werde, weitere auf das Schuljahr 2020, auf das Schuljahr 2021/2022 sowie eine weitere auf das Schuljahr 2023/2024. Mit der Beibehaltung der ausserschulischen Betreuung am jetzigen Standort wäre zwar das Kindergartenproblem kurzfristig gelöst, jedoch müsste zugleich Raum für die weiteren Klassen geschaffen werden. Durch die Verlegung der ausserschulischen Betreuung wird der nötige Raum für die ganze Klassenentwicklung geschaffen. Zudem sei die Freizeitbetreuung auf Zusehen hin in das Schulhaus gekommen. Jetzt aber werde dieser Raum für den erforderlichen Kindergarten benötigt. Die Schule soll als Ganzes kompakt gehalten werden und nicht als Mischbetrieb mit Freizeit- und Nachmittagsbetreuung. Zudem weise der jetzige Standort nur eine Küche auf. Im Neubau aber gebe es pro Geschoss je eine, also insgesamt zwei Küchen. Dies sei ideal, würden die Kinder doch in den Kochprozess eingebunden.

Sodann wollte die BPK zum **Standort des Pavillons** wissen, weshalb dieser nicht in Nord-Süd-Richtung entlang der Wiesenfläche installiert und mit Schulräumen bestückt werde? Damit könnte ein eigentlicher Campuscharakter geschaffen werden. Bei weiter zunehmenden Schülerzahlen könnte auf dem Pavillon zudem eine dritte Etage aufgesetzt werden, ohne die angestrebte Kompaktheit der Schule zu beeinträchtigen. Die angedachte Lösung verunmögliche solches. – Eine Nord-Süd-Anordnung sei städtebaulich überprüft und negativ beurteilt worden. Dadurch würde überdies Pausenplatzfläche zerstört. Ungeachtet der Ausrichtung sei eine dritte Etage immer möglich.

Obwohl man wisse, dass in einigen Jahren eine **Erweiterung im Guthirt** nötig werden wird, wolle man sich hier erneut kurzfristig mit einem Modulbau behelfen. Hier sei eine längerfristige Gesamtplanung notwendig und kein solches Flickwerk. – Dazu merkt die Verwaltung an, dass die Schule wie bereits erwähnt kompakt gehalten werden und nicht als Mischbetrieb mit Kochen und Nachmittagsbetreuung aufgestellt werden soll. Nach den neusten Schülerzahlen habe man im Guthirt mit der vorgeschlagenen Variante die Lösung für die nächsten acht Jahre gefunden. Mit Siemens, Göblistrasse und V-Zug werde aber auch diese nicht ausreichen. Um den Schulraum optimal nutzen zu können, müssten dann wohl die Schulkreise Zug West und Guthirt modifiziert werden.

Angesichts des im neuen Guthirt-Schulhaus bestehenden und sehr schönen **Farbkonzepts** beantragt ein BPK-Mitglied, die Modulbaute nicht in der üblichen Farbgebung Hellblau/Gelb/Grau zu realisieren, sondern farblich an die bestehende Schulanlage anzupassen. – In der farblichen Anpassung des Modulbaus an die bestehende Schulanlage sieht die Verwaltung kein Problem.

Antrag:

Der Antrag eines BPK-Mitglieds auf farbliche Anpassung des Modulbaus an die bestehende Schulanlage wird von der Kommission mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Aus der BPK wurde einmal mehr auch **allgemeine Kritik** laut, da der GGR zu Vorlagen oft nur noch Ja oder Nein sagen könne, um einen oft sehr eng bemessenen Terminplan nicht zu gefährden. Es wird verlangt, dass der Stadtrat seine Vorlagen künftig früher in die Kommissionen bringt, damit diese rechtzeitig konstruktiven Einfluss nehmen können.

Einigen BPK-Mitgliedern fehlen auch heute wichtige Entscheidungsgrundlagen, um abschätzen zu können, ob die Kinderbetreuung am heutigen Standort belassen werden soll. Damit würden nämlich die Kosten für die Küchen und die zusätzlichen Sanitärinstallationen im Pavillon entfallen. Kritisiert wird auch der erneut kurze Zeithorizont von acht Jahren, für den diese Lösung genügen soll. Aktuell bestehe offenbar bloss dringender Bedarf für einen Kindergarten, weshalb für die weitere Planung noch etwas Zeit bleibt. Es frage sich daher, ob es sich nicht lohnen würde, diese Zeit zu nutzen, um eine längerfristig taugliche Lösung anzudenken? –

Die Verwaltung merkt an, dass die Räume im Pavillon bei einem Verzicht auf die Küchen für CHF 100'000.00 durch die Schule genutzt werden können. Ob dies aber dem Bedürfnis entspreche, sei eine andere Frage. Denn die Schulraumplanung sei sehr komplex. Bis jeweils klar sei, dass Schulraum benötigt werde, vergehe sehr viel Zeit und brauche sehr viele Abklärungen. Diese Prozesse seien sehr zeitintensiv. Die Planung sei in der Tat etwas kurzfristig. Die Stadt werde von der Entwicklung der Schülerzahlen immer wieder eingeholt. Man sei unlängst noch davon ausgegangen, dass weiterer Schulraum im Guthirt erst wieder in acht Jahren benötigt würde, jetzt sehe man sich gezwungen, die Erweiterung der Schulanlage Guthirt bereits heute wieder anzugehen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2426 vom 17. Januar 2017 empfiehlt die BPK mit 8 : 3 Stimmen der Vorlage Schulanlage Guthirt: Temporäre Ergänzungsbaute; Baukredit, zuzustimmen.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen, es sei

- der Vorlage Nr. 2426 Schulanlage Guthirt: Temporäre Ergänzungsbaute; Baukredit, zuzustimmen und
- der Baukredit von CHF 2'960'000.00 einschliesslich 8% MWST zu genehmigen.

Zug, 23. Februar 2017

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident

Beilage:

- Zusatzbericht Submissionserläuterungen